

Einführung der elektronischen Rechnung ab dem 01.01.2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wachstumschancengesetzes wurde verabschiedet. Neben Steuererleichterungen wurde auch eine Verpflichtung zur Ausstellung und zum Empfang elektronischer Rechnungen eingeführt, die ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.

Was ändert sich?

Es wird zukünftig zwischen einer **elektronischen Rechnung** (kurz: eRechnung) und einer **sonstigen Rechnung** (Papierrechnung, PDF u. Ä.) unterschieden. Die eRechnung muss der europäischen Norm entsprechen und eine elektronische Verarbeitung ermöglichen. Erfüllt werden die Formatvorgaben z. B. von der XRechnung oder dem ZUGFeRD-Format.

WICHTIG:

Eine per E-Mail versandte PDF-Rechnung gilt ab dem 01.01.2025 nicht als eRechnung!

Wer ist betroffen?

Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung betrifft nur Leistungen zwischen Unternehmern, die im Inland ansässig sind (sog. B2B-Bereich).

Empfang von Rechnungen:

Ab dem 01.01.2025 muss jeder Unternehmer in der Lage sein, eRechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Hierzu gehören auch Unternehmer mit ausschließlich steuerfreien Ausgangsumsätzen wie z. B. (Zahn-)Ärzte, Vermieter oder PV-Anlagenbetreiber!

Als Beispiel haben wir Ihnen einen Ausschnitt aus einer XRechnung beigefügt. **Selbst wenn diese per E-Mail an Sie zugestellt wird, ist sie ohne entsprechende technische Software nicht lesbar.**

Was ist zu tun?

Der Umsetzungsaufwand hängt vom Digitalisierungsstand Ihres Unternehmens ab. Wir empfehlen Ihnen dringend, frühzeitig mit der unvermeidbaren Umstellung der Prozesse zu starten und die technische Ausstattung zu schaffen. Es ist zu erwarten, dass die Softwareanbieter in den nächsten Wochen entsprechende Lösungen für Ihren Unternehmensalltag vorstellen werden.

Unsere Kanzlei hat ein Experten Team aufgestellt, um Sie und Ihr Unternehmen bei der Umstellung bestmöglich begleiten und unterstützen zu können und gemeinsam möglichst zeitnah einen entsprechenden Prozess für Ihr Unternehmen zu etablieren.

Weitere Einzelheiten und Informationen hierzu folgen in Kürze.

Wir haben zu diesem Zwecke eine Hotline für Sie eingerichtet. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen rund um das Thema eRechnung anzurufen.

Unsere Hotline: 0221 95 74 94 - 804

Herzliche Grüße
aus unserer Kanzlei

Ihr Team von Laufenberg Michels und Partner

Laufenberg Michels und Partner mbB
Robert-Perthel-Straße 81
50739 Köln

0221 / 95 74 94 - 0
newsletter@laufmich.de